

Alle per 1. April und früher fälligen Kupons
 müssen schon jetzt ohne Abzug ein-
 = An- und Verkauf von Wertpapieren. =
 Unentgeltliche, unparteiische Auskunft über alle Effekte.
 Versicherung gegen Kurverlust. — Verlosungskontrolle.
 Diskontierung guter Wechsel.
Annahme von Bareinlagen.
 Verzinsung je nach Kündigungsterm.

Friedmann & Weinstock
 Bankgeschäft,
Halle a. S., Leipzigerstr. 12.
 Filiale: Weissenfels a. S.
 Stahlkammer.

Zur Anlage v. Mündelgeldern i. Preussen zugelassene
 3 1/2 % Rheinl. Provinz-Anh.
 3 1/2 % Westfal. Provinz-Anh.
 3 1/2 % Preussische Pfbf.-Bk.-Kommunal-Obl.
 geben wir ohne Berechnung von Spesen ab
 und offerieren gleichfalls spezialfrei
 3 1/2 %, 3 3/4 % und 4 % Hypothek-Bank-Pfandbriefe.
 — Spezial-Abteilung für **Kuxe.** —

Auszug aus dem Prospekt betreffend die Ausgabe von
Unverlosbaren M. 20 000 000. — 4%igen Hypothekpfandbriefen (Abteilung XII)
 bis 1914 unkündbar der
Deutschen Grundcredit-Bank zu Gotha.

Die Deutsche Grundcredit-Bank zu Gotha, mit Zweigniederlassung in Berlin, errichtet auf unbestimmte Dauer am 24. März/24. Juni 1867, eingetragen in das Handelsregister des Herzoglich Sächsischen Amtsgerichts Gotha am 7. August 1868 und des Königlich Amtsgerichts I. Berlin am 20. Dezember 1893, emittirt kraft landesherrlichen Privilegiums vom 24. Juni 1867 auf Beschluss des Aufsichtsrats vom 6. Februar 1904 unter der Bezeichnung Abteilung XII auf den Inhaber lautende, unverlosbare

Mark 20 000 000. — 4%ige Hypothekpfandbriefe

eingeteilt in zwanzig Serien von je M. 1 000 000. —
 Die zwanzig Serien a 1 Million Mark der Hypothekpfandbriefe Abteilung XII werden je nach Zunahme des unterlagfähigen Hypothekbestandes ausgegeben und ausgeteilt in Stücken
 zu M. 100. —, M. 300. —, M. 500. —, M. 1000. —, M. 2000. —, M. 5000. —

Die Hypothekpfandbriefe tragen die facsimilirt Namensunterschrift zweier Vorstandsmitglieder, des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und eines Kontrollbeamten, sowie die eigenhändige Unterschrift des Herzoglichen Staatskommissars und des Treuhänders. Es sind ihnen 20 halbjährige, am 1. April und 1. Oktober fällige Zinsscheine für 10 Jahre und Erneuerungsscheine beigegeben.

Die Rückzahlung der Hypothekpfandbriefe Abteilung XII erfolgt al pari nach sechsmonatiger Kündigung seitens der Deutschen Grundcredit-Bank. Die Kündigung kann die sämtlichen Hypothekpfandbriefe der Abteilung XII oder einzelne Serien umfassen, sie kann aber vor dem 1. April 1914 nicht geschehen. Die Rückzahlung muss aber spätestens am 1. Oktober 1915 erfolgen. — Seitens der Inhaber sind die Hypothekpfandbriefe unkündbar. Die Zahlung der Zinsscheine und der fälligen Hypothekpfandbriefe erfolgt bei den Kassen der Gesellschaft in Gotha und Berlin, sowie bei anderweitigen, jedes mal bekannt zu machenden Zahlstellen in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig und anderen Plätzen, woselbst auch die kostenfreie Ausgabe von Zinsscheinebögen erfolgen wird.

Der Anspruch aus einem Zinsschein erlischt mit dem Ablaufe von 4 Jahren und der Kapitalanspruch aus einem Hypothekpfandbriefe nach dem Ablaufe von dreissig Jahren nach Fälligkeit nach Massgabe der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Alle Bekanntmachungen werden im Deutschen Reichsanzeiger, der Gotha'schen Zeitung und mehreren öffentlichen Blättern, darunter mindestens zwei Berliner Zeitungen, sowie einer Frankfurter, einer Kölner, einer Hamburger und einer Leipziger Zeitung veröffentlicht.

Das Aktienkapital der Deutschen Grundcredit-Bank beträgt M. 15 000 000 in vollzahlten Aktien.

Am 31. Dezember 1903 besass die Bank:

Hypothekforderungen im Gesamtbetrag von M. 168 847 693,54

Davon waren in das Hypothekenregister zur Bedeckung von 158 388 240,07

Hypothekpfandbriefe waren in Umlauf 156 371 600,—

Nach Art. 4 des Statuts der Deutschen Grundcredit-Bank ist Gegenstand des Unternehmens, Grundbesitz im Deutschen Reiche hypothekarisch zu beleihen und auf Grund der erworbenen Hypotheken Schuldverschreibungen auszugeben. Ausserdem darf die Bank nur die durch das Hypothekbankgesetz vom 13. Juli 1899 vorgeschriebenen Geschäfte betreiben.

Die Beleihung von Grundstücken darf, soweit die Hypotheken als Deckung für Hypothekpfandbriefe benutzt werden, nur nach von der Aufsichtsbehörde genehmigten Grundrissten erfolgen. Der Gesamtbetrag der von der Deutschen Grundcreditbank ausgehenden Hypothekpfandbriefe darf den zwanzigfachen Betrag des Grundkapitals von Mark 15 000 000 nicht übersteigen.

Die Deutsche Grundcredit-Bank darf keinen Hypothekpfandbrief ausgeben, bevor nicht der Kapitalbetrag durch eine hypothekarische Forderung von gleicher Höhe gedeckt ist.

Die zur Deckung der Hypothekpfandbriefe bestimmten Hypotheken und die desgleichen ersatzweise zur Deckung bestimmten Wertpapiere sind von der Bank einzeln in ein Register einzutragen.

Der nach dem Hypothekbankgesetz von der Herzoglichen Staatsregierung bestellte Treuhänder hat dies besonders zu überwachen und vor Ausgabe der Hypothekpfandbriefe auf denselben das Vorhandensein der vorchriftsmässigen Deckung und die Eintragung in das Hypothekenregister mit seiner Unterschrift zu bescheinigen.

Ebenso sind die Hypothekpfandbriefe von dem zur Überwachung des gesamten Geschäftsbetriebes von der Herzoglichen Staatsregierung bestellten schiedlichen Kommissar zu unterschreiben.

Die zur Deckung der Hypothekpfandbriefe bestimmten Hypotheken, Wertpapiere und Gelder werden im Bankregister unter dem gemeinschaftlichen Verschluss des Vorstandes und des Treuhänders aufbewahrt. Der Treuhänder darf diese Gegenstände nur gemäss den Vorschriften des Hypothekbankgesetzes herausgeben.

Innerhalb des ersten Monats eines jeden Kalenderjahres ist eine von dem Treuhänder beglaubigte Abschrift der Eintragungen, welche während des letzten Halbjahres in dem Hypothekenregister vorgenommen worden sind, der Aufsichtsbehörde einzureichen.

Durch das Sachsen-Coburg-Gothaische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 20. November 1899 sind die Hypothekpfandbriefe der Deutschen Grundcredit-Bank in den Herzogtümern Sachsen-Coburg-Gotha zur Anlage von Mündelgeld für geeignet erklärt worden. Die sämtlichen Hypothekpfandbriefe werden auch von der Reichsbank und ihren Zweiganstalten in Klasse I mit 2/4 des Kurswertes beleihen.

Der Vorstand der Gesellschaft, der vom Aufsichtsrat ernannt wird, bilden zur Zeit die Direktoren Prosper Landschütz, Amtsgerichtsrat a. D. in Gotha, Dr. jur. et phil. Walter Immerwahr in Berlin und der stellvertretende Direktor Oscar Weicker in Gotha.

Der Aufsichtsrat besteht aus höchstens 15, mindestens 7 Mitgliedern, welche von der Generalversammlung zu wählen sind. Denselben gehören gegenwärtig die Herren: Oberbergrat a. D. Dr. jur. P. Wachler-Berlin, Vorsitzender, Ministerialrat a. D. E. Anacker-Gotha, stellvertretender Vorsitzender, Geheimer Kommerzienrat E. Hummel-Stuttgart, Rentier Daniel Claus-Frankfurt a. M., Rechtsanwalt a. D. A. Salomonson-Berlin, Bankdirektor a. D. O. Heinrich-Gotha, Geheimer Regierungsrat H. Lent-Berlin, Stadthalter P. Ball-Berlin, E. Holländer-Berlin, Geheimer Regierungsrat a. D. H. Schwabe-Berlin, Konsul a. D. Wilhelm Knop-Dresden, Rentier Max Salomonson-Charlottenburg und Bankier A. Flemming-Magdeburg.

Als Herzoglicher Staatskommissar fungiert Herr Ministerialrat Th. Hierling in Gotha. Zum Treuhänder ist Herr Geheimer Regierungsrath Ernst Braun, zum Stellvertreter Herr Regierungsassessor Dr. Edwin Zeys bestellt, sämtlich in Gotha.

Die Generalversammlungen der Gesellschaft finden in Gotha statt. Dieselben werden mit einer Frist von drei Wochen durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat berufen. Jede Aktie gewährt eine Stimme. An Dividenden werden verteilt für 1899, 1900, 1901, 1902 und 1903 je 7 Prozent.

Deutsche Grundcredit-Bank.
 Landschütz, Dr. Immerwahr.

Nr. 20 000 000. —
 unverlosbare 4%ige Hypothekpfandbriefe (Abteilung XII) der Deutschen Grundcredit-Bank zu Gotha sind zum Handel und zur Notierung an der Berliner Börse zugelassen worden und werden von uns am **6. April 1904** in den Verkehr und zur Notierung gebracht.

Voranmeldungen zum Kurse von **103.30 %** (mit Stückzinsen von 1. April 1904)
Mittwoch den 6. April 1904, mittags 12 Uhr
 ausser bei unsern Niederlassungen in Gotha und Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 92 entgegengenommen
 in **Halle a. S.** bei dem **Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co.**
 Gotha, im März 1904.
Deutsche Grundcredit-Bank.
 Landschütz, Dr. Immerwahr.

Handwerks-Ausstellung zu Magdeburg August bis Sept. 1904.
 Eine Ausstellung deutschen Handwerks- und Gewerbefleißes veranstaltet von der **Handwerkskammer zu Magdeburg.**
 Zur Ausstellung werden zugelassen die Erzeugnisse des Handwerks sowie die im Handwerk zur Verwendung kommenden Rohstoffe und Fabrikate, Werkzeuge und Geräte, Hilfsmaschinen, Kleinmotoren etc.
 Auskunft über Ausstellungsbedingungen etc. erteilt bereitwillig die **Handwerkskammer zu Magdeburg**
 Annahmestelle nur bis 1. Mai. Rathenstr. 2, Fernsprecher 3570.

Bezeichnungen auf die am 29. d. Mis. zum Course von 100% zur Zuberechnung anliegende
3 1/2 % Grossherzoglich Badische Staatsanleihe vom Jahre 1904 im Nennbetrage von Mark 28500000

— Rückzahlung bis 1912 ausbedingten — nehmen wir bis Montag abend 6 Uhr entgegen und vermitteln dieselben sofort.

Hermann Arnold & Co., Bank-Commandit-Gesellsch.
Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co.
H. F. Lehmann. Reinhold Steckner.

Königlich Preussische Lotterie
 Die Erneuerung zur 4. Klasse, welche bis spätestens **Dienstag, den 5. April, abends 8 Uhr** bewirkt sein muss, bringen wir hierdurch in Erinnerung. **Lospreise 1/1 160 M., 1/2 80 M., 1/4 40 M.,** haben wir abzugeben. Die **Königlich Lotterie-Einnehmer:** **Burchard, Frenkel, Hermann, Lehmann.**

Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins,
 (E. V.) zu Halle a. S.

Schuljahr 1904. Am **Donnerstag d. 7. und Freitag d. 8. April, abends 8 Uhr** im Saale der **Börsenhausgesellschaft** (Nene Promenade 2). Das letzte Schulzeugnis ist vorzulegen. **Aufnahmeprüfungen** sind alle Lehrlinge und Söhne von Mitgliedern und solche Lehrlinge von Nichtmitgliedern, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben. **Unterrichtsfächer:** Deutsch, Schönschreiben, kaufmännische Rechnen, Handelslehre, Handelsgeographie, kaufmännische Korrespondenz, einfache und doppelte Buchführung, Wechselpraxis, Prozesskunde und Handelsrecht, Stenographie, Maschinenschreiben, Französisch und Englisch. **Schulgeld:** Pflichtschüler pro Halbjahr 15 Mk., Wahlkinder pro Stunde und Jahr 5 Mk., höchstens aber 30 Mk.; Maschinenschreiber 10 Mk., extra. — **Auskunft** erteilt und **Anmeldeformulare** verleiht das **Sekretariat** (Gr. Brauhausstrasse 15) in den Geschäftsstunden. **Der Vorstand.**

Innungs-Ausflug zu Halle a. S.
Die 13. Gesellschafter-Aussstellung

des Innungs-Ausschusses findet am **Sonntag den 27. und Montag den 28. März d. J.** im kleinen Saale der „**Kaisersäle**“ und Nebenzimmern hierorts statt.

Der Eintrittspreis beträgt **25 M.** pro Person. Die Gehehen und Bekörnung, deren Weiter einer dem Innungs-Ausschuss einzureichenden Innungs-Angebühren sowie die Weiter selbst, haben freien Zutritt. Diebeszügliche Eintrittskarten sind bei den Oberweisen bei den Innungen zu erheben.

Die Ausstellung ist geöffnet am **Sonntag den 27. März** von 3-6 Uhr nachmittags und am **Montag den 28. März** von vermittags 10 Uhr bis abends 10 Uhr.

Um zahlreichen Besuch bitten **Der Vorstand.**

Meiner werthen Kundschafft, sende einem geehrten Briefkamm von Halle a/S. und Umgebung zur gef. Nachricht, daß ich mit beifolgender Lage mein **Papier- und Schreibwaren-Geschäft** von **Merseburgerstr. 161** nach meinem gegenwärtigen Hause **Merseburgerstrasse 5** verlegt habe. Zudem ist für das mir im alten Geschäftsfokal entgegengedachte **Verkaufsbüro** bei dem Kaufe, bitte ich, mit dem Kaufe und in meinem neuen Hause übergeben werden allseitig übertragen zu werden. Es wird mein Bedauern sein, nicht persönlich recht und gut zu bedienen. **Halle a/S., den 26. März 1904.**
 Hochachtungsvoll
Paul Elsässer,
 161 Merseburgerstrasse 5.

Motorzweirad Allright 2 3/4 HP.
 ist unübertroffen an Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.
 Vertreter für Halle und Umgegend
August Beer,
 Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 10.

Wichtig für die Geschäftswelt!
 „Garantie“
 Erste für Kreditinhaber laufende Anstalt.
C. & M. Regenhardt
 Berlin W., Sternstrasse 37.
 Anstalt unter Garantie, d. h. unter Haftung für den Fall, daß der Kreditnehmer aus dem an Hand der Rückzahl des unvollständigen Kredit unter Umständen entziehen kann, und es bisher nicht. Die „Garantie“ bildet diesem Uebelstande dadurch ab, daß sie ihre Rückzahl hat, die etwa auf Grund ihrer Anstalt den Kreditnehmer entziehen können. Anstaltliche Geschäftsbüro.
 Sein Mittelschritt ist **Bestenfalls**.
 Gen. beachten!
 Unter Vertreter **Siegfried Frankl** befindet sich zur Zeit in **Halle, Hotel zur Kugel**, und erteilt auf Wunsch Auskunft über unsere Einrichtungen. Man verlange seinen Besuch und verleiht dieselbe Prospekt am dortigen Plage.

